

Vorhaben Nr.:

7.0.002

Titel:

Wissenschaftliche Begleitung des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher

Laufzeit:

I/1999 bis IV/2003

Kurzdarstellung:

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) war gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) von 1999 bis 2002 mit der wissenschaftlichen Begleitung des Sofortprogramms betraut. Der Schwerpunkt der Arbeiten des Bundesinstituts lag auf Untersuchungen zur Umsetzung der Artikel 2 („Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes“) und 11 („Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“). In den vergangenen Jahren wurde darüber hinaus die Umsetzung der Artikel 3, 7 und 9 (1999) sowie Artikel 4 (1999 und 2000) wissenschaftlich begleitet. Die Arbeiten des BIBB wurden von der Forschungsgruppe SALSS, Bonn unterstützt.

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf 21 Arbeitsamtsbezirke, die nach regionalen und strukturellen Kriterien ausgewählt wurden. Ziel war es, die durchgeführten Maßnahmen darzustellen, zu analysieren und ihre Entwicklung im Zeitraum von 1999 bis 2002 zu dokumentieren und so den Transfer von nachahmenswerten Projekten und Maßnahmen (Good Practice) zu fördern. Zur Unterstützung der Projektarbeit wurden mit den Mitarbeiterinnen und –mitarbeitern von Projekten und Arbeitsämtern sowie anderen beteiligten Akteuren jährlich zwei Transregio-Konferenzen zu Artikel 2 und im Jahr 2002 ein abschließender Workshop zu Artikel 11 durchgeführt.

Die Untersuchungen zu Artikel 2 ergaben, dass anhand der Ausrichtung und der angebotenen Leistungen idealtypisch drei Projektarten unterschieden werden können: Ausbildungsplatzakquise, externes Ausbildungsmanagement und Initiierung und Begleitung von Ausbildungsverbänden. Die Lehrstellenakquise konzentriert sich auf Bereiche, in denen bei vorhandenem Ausbildungsbedarf aber mangelnder Ausbildungserfahrung Entwicklungschancen bestehen. Dies sind Existenzgründer und neue Unternehmen, Betriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft sowie der IT-Bereich und die Neuen Medien. Innerhalb des Ausbildungsmanagements leisten die Projekte unter anderem Unterstützung bei der Stellenbesetzung (z.B. durch Erfassung und Abgleich von Stellen- und Bewerberprofilen) und begleiten das Ausbildungsverhältnis. Bei der Initiierung und Betreuung von Verbänden nehmen die Projekte umfassende organisatorische Aufgaben wahr. Hierzu zählen beispielsweise: Suche und Vermittlung von Partnerbetrieben oder Bildungsträgern, Information über Fördermöglichkeiten, Beratung bei der Wahl des Organisationsmodells (Partner, Verträge, Kooperationen, Ausbildungsplan) sowie Krisen- und Konfliktmanagement.

Die Begleitforschung zu Artikel 11 hat gezeigt, dass – entsprechend der Richtlinien zum Sofortprogramm - besonders benachteiligte Jugendliche im Fokus der Projekte stehen und die regionalen Besonderheiten in den Arbeitsamtsbezirken berücksichtigt werden. Die Jugendlichen werden auf unterschiedlichem Wege kontaktiert. Sie werden zum Einen im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit angesprochen und betreut (Geh-Struktur) und zum Anderen vom

Arbeits- oder Sozialamt an Beratungseinrichtungen vermittelt bzw. selbst durch (niederschwellige) Beratungsangebote, wie z.B. Arbeitslosen- und Internetcafés angesprochen (Komm-Struktur). Darüber hinaus gibt es Projekte, die Jugendliche in Qualifizierungsmaßnahmen sozialpädagogisch begleiten. Das Betreuungsangebot der Projekte ist sehr vielseitig wobei den Jugendlichen bei einem Viertel der untersuchten Projekte auch nach der Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung weiterhin ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Projekte kooperieren in der Regel mit anderen Einrichtungen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Arbeitsamt und anderen Einrichtungen noch verbessert werden kann.

Kritisch zu sehen ist die geringe Planungssicherheit der Projekte aufgrund der häufig nur kurzen Förderzeiträume. Denn eine längerfristige Planung der Projekte ist sowohl für die inhaltliche Konzeption und Ausrichtung der Maßnahmen als auch für die Absicherung der Projektmitarbeiter/-innen von Bedeutung. Die Projektmitarbeiter/-innen bewerten den Erfolg ihres Projektes dennoch als gut, da die angebotenen Maßnahmen geeignet sind, um Jugendliche anzusprechen, zu betreuen und (wieder) an Beratungsangebote der Arbeitsämter heranzuführen. Aus diesem Grunde ist die Fortführung der Maßnahmen aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschenswert.

Entsprechende Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen des Sofortprogramms bis Ende 2003. Ab 2004 können Projekte zur Heranführung Jugendlicher an das Erwerbsleben nach SGB III (§§ 240, 241, 242) gefördert werden („*Aktivierungshilfen*“). Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich Dritte an der Finanzierung zu mindestens 50 Prozent beteiligen.